



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

279/05

1

Sitzungsvorlage

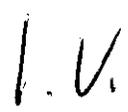
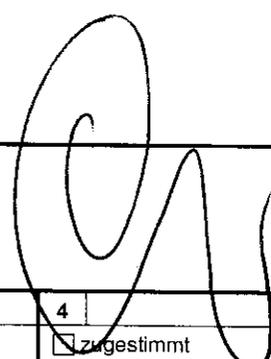
Datum: 04.11.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.11.2005
2.			
3.			
4.			

Einführung einer Familienkarte im Rahmen der StädteRegion Aachen

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Einführung einer einheitlichen Familienkarte in der StädteRegion Aachen auf Grundlage der Bezugsrichtlinien und Rahmenvereinbarungen gemäß den Darlegungen dieser Vorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit über die bestehenden Vergünstigungen der Stadt Eschweiler hinaus weitere Angebote im Sinne der Familienkarte geschaffen werden können.
3. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, zur gegebenen Zeit die noch genauer zu ermittelnden Ressourcen zur Einführung der Familienkarte durch die Verwaltung bereit zu stellen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.05.2005 wurde die Geschäftsstelle des Zweckverbandes StädteRegion Aachen damit beauftragt, eine einheitliche Familienkarte für das Gebiet der StädteRegion zu entwickeln, geeignete Vorschläge zu erarbeiten, diese mit den Mitgliedskörperschaften abzustimmen und einen von allen Mitgliedskörperschaften mitgetragenen Vorschlag in die Verbandsversammlung einzubringen.

Seitens der Geschäftsstelle wurde im Frühjahr dieses Jahres eine Steuergruppe, in der Verwaltungsmitarbeiter/-innen aller beteiligten Gebietskörperschaften der StädteRegion vertreten sind, eingerichtet. In der Steuergruppe werden die wesentlichen Inhalte beraten und organisatorische Absprachen getroffen.

Zu den Sitzungen der Gremien des Zweckverbandes StädteRegion (Zweckverbandsausschuss bzw. Zweckverbandsversammlung) am 01.02.05, 15.03.05 und 28.06.05 wurden die Bezugsrichtlinien bzw. die Rahmenvereinbarungen beraten und beschlossen sowie die erfolgreiche Umsetzung der Familienkarte in Düsseldorf zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

1. Bezugsrichtlinien

Bezugsberechtigung:

Die Familienkarte erhält jede/r in der StädteRegion Aachen mit Hauptwohnsitz gemeldete Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

Bezugsdauer:

Die Familienkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn das jüngste Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat. Bei Eltern mit einem behinderten Kind verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn dieses das 27. Lebensjahr vollendet hat.

Die öffentlich-rechtlichen (1) bzw. privaten /kommerziellen (2) Leistungsanbieter entscheiden autonom über Art (3) und Umfang der Vergünstigungen. Informationen über die Leistungsanbieter und deren Vergünstigungen werden in einer Übersicht zusammengestellt.

- (1) *Einrichtungen bzw. Tochterunternehmen der StädteRegion Aachen angehöriger Gebietskörperschaften (z.B. Schwimmbäder, Theater etc.)*
- (2) *z.B. Handel, Dienstleistung, Wirtschaft, Gastronomie*
- (3) *Arten von Vergünstigungen:*
 - a) *Mehrwert-Vergünstigung = Reduzierung eines (Eintritts-)Preises*
 - b) *Vorteils-Vergünstigung = Mehrwert beim Einkauf*
 - c) *Bonus-Vergünstigung = Mehrwert beim Einkauf durch Bonuspunkte*

2. Rahmenvereinbarungen

Erhalt der Karte:

Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Karte. Eingetragen sind Name und Gültigkeitsende. Bei den Kindern/Jugendlichen ist angegeben, wann sie das 18. Lebensjahr erreicht haben (Tag/Monat/Jahr).

Bei den Eltern sind als Gültigkeitsende die o.a. Daten des jüngsten Kindes eingetragen. Wenn ein weiteres Kind geboren wird, so muss auch für die Eltern ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

Kosten für die Antragsteller/Bezieher der Karte:

Die Karte wird für die Antragsteller kostenfrei ausgegeben. Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben.

Antragsverfahren:

Das Verfahren soll in allen Kommunen standardisiert und einheitlich verlaufen. Die interne Organisation regeln die Kommunen autonom. Die Familien beantragen die Karte vor Ort in ihrer Stadt/Gemeinde.

Angebote der Städte und Gemeinden:

Jede Familie, die die o.a. Bezugskriterien erfüllt (Bezugsrichtlinien), kann von dem städteregionalen Angebot profitieren. Diese neue räumlich ausgedehnte Möglichkeit von kommunalen Familienangeboten auf das Gebiet der StädteRegion Aachen macht die Attraktivität der Karte aus. So kann z.B. eine Familie aus Eschweiler damit auch die Vergünstigungen der Stadt Monschau oder der Stadt Aachen nutzen.

Die Städte und Gemeinden entscheiden autonom darüber, welche der (schon bestehenden) Vergünstigungen ihrer kommunalen Einrichtungen und ggf. ihrer Tochterunternehmen in den städteregionalen Katalog aufgenommen werden. D.h. über Art und Umfang der eigenen kommunalen Leistungen (Vergünstigungen) entscheiden die Kommunen selbst.

Angebote aus Handel und Dienstleistung:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes StädteRegion übernimmt (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kollegen/-innen in den Gebietskörperschaften) die Akquise der Unternehmen aus Handel und Dienstleistung. Über die Ergebnisse hält die Geschäftsstelle die Teilnehmer/-innen der Steuergruppe auf dem Laufenden.

Regelungen zur Nutzung der Karte:

Bezogen auf die Angebote der Städte und Gemeinden:

Vergünstigungen der kommunalen Einrichtungen und ggf. ihrer Tochterunternehmen (Beteiligungen) können auch von einzelnen Familienmitgliedern wahrgenommen werden. D.h., nicht die komplette Familie muss „anwesend“ sein, um vom Mehrwert der Karte zu profitieren. Somit könnte ein Vater mit seinem Kind eine Vergünstigung wahrnehmen, während die Mutter mit einem weiteren Kind an einem anderen Ort zur gleichen Zeit von einem weiteren Angebot profitiert. Auch können Eltern(-teile) ohne Beisein ihrer Kinder Angebote nutzen, wie auch umgekehrt Kinder ohne Anwesenheit ihrer Eltern(-teile) dies tun können.

Bezogen auf die Angebote von Handel und Dienstleistung:

Seitens der Verwaltung kann selbstverständlich für Handel und Dienstleistung keine Regelung getroffen werden. Dies wird in Gesprächen mit den potentiellen Anbietern zu klären sein.

Kosten zur Herstellung der Karte:

Die Kosten zur Entwicklung und Herstellung der Karte sollen so gering wie möglich gehalten werden. Detaillierte Einzelheiten müssen noch recherchiert und mit der Steuergruppe diskutiert bzw. abgestimmt werden. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Verbandsversammlung vorgelegt.

Für weitere Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen steht Frau Augardt von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Sitzung zur Verfügung.

Bereits bestehende bzw. geplante Vergünstigungen der Stadt Eschweiler für Familien

- a) In den **städt. Bädern** ist als Vergünstigung die sog. Familientageskarte eingeführt worden. Diese kann von Familien mit beiden Elternteilen und einem Kind oder einem Elternteil und 2 Kindern erworben werden. Für jedes weitere Familienmitglied (Elternteil und/oder Kind) wird beim gemeinsamen Badbesuch kein zusätzliches Entgelt erhoben.
- b) Die **Stadtbücherei** bietet eine Familien-Jahreskarte zum Preis von z.Zt. 15,50 € an. Dieses Angebot gilt für Familien und Alleinerziehende mit mind. 1 Kind (außerdem können Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren bei jedem Ausleihvorgang bis zu 5 Bücher u. Medien, ausgenommen Videos u. DVD, kostenlos entleihen. Viel-Leser unter 18 J. können eine Jahreskarte für 3,- € erwerben).

- c) Innerhalb der **Wirtschaftsförderung** erfolgt derzeit eine indirekte Förderung von Familien, in dem Grundstücksbewerbungen von Familien mit Kindern besonders berücksichtigt werden (Punktesystem). Bei der künftigen Vergabe von Grundstücken, insbesondere durch die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co KG, könnte ebenfalls die Familienkarte besondere Berücksichtigung finden.
- d) Die **VHS** gewährt gem. Entgeltordnung § 7 „eine Ermäßigung bis zu 50 % der Teilnehmerentgelte - bei Vorlage entsprechender Ausweispapiere oder wenn der Ermäßigungstatbestand glaubhaft gemacht werden kann - für: (4. Abs.) Familienangehörige von Familien mit zwei oder mehr minderjährigen bzw. schulpflichtigen Kindern, wenn ein Kurs mit einem Teilnehmerentgelt von mind. 35,00 € voll bezahlt wird, für alle weiteren ermäßigungsfähigen Kurse (Familienermäßigung)“. Der derzeitige Ermäßigungssatz beträgt 40% des Kernentgeltes.
- e) Das **Jugendamt** plant nach Einführung der Familienkarte bei eigenen Veranstaltungen (z.B. Figurentheater, Ferienspiele) Preisnachlässe in noch festzulegender Höhe einräumen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Da derzeit der Umfang des städtischen Angebotes noch nicht endgültig feststeht, können die finanziellen Auswirkungen (z.B. Mindereinnahmen) noch nicht beziffert werden. In jedem Fall muss mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand gerechnet werden, der im Zusammenhang mit Ausstellung und Verwaltung der Familienkarte anfällt.